

Praktikumsvertrag

für das Pflichtpraktikum im Rahmen des Bildungsganges der höheren Berufsfachschule
zwischen
in
- nachfolgend „Praktikumsstelle“ genannt -
und
wohnhaft in
- nachfolgend „Praktikant/ Praktikantin“ genannt -

bzw. den gesetzlichen Vertretern des Praktikanten/ der Praktikantin wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung eines Praktikums im Rahmen des Bildungsganges der Höheren Berufsfachschule Sozialassistenten geschlossen.

§ 1 Art und Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert vom bis und findet an folgenden
Wochentagen statt:
Die tägliche Arbeitszeit beträgt Stunden. Dies entspricht der durchschnittlichen Stundenzahl einer Vollzeitkraft.
Das Praktikum findet nicht während der Ferien statt (Ausnahme: Nacharbeit). Urlaub wird nicht gewährt. Die Schulferien dienen der Erholung.

§ 2 Inhalt des Praktikums

Der Praktikant / die Praktikantin wird in folgenden Tätigkeitsbereichen eingesetzt:
.....
.....
.....

§ 3 Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle stellt dem Praktikanten / der Praktikantin eine der Fachrichtung entsprechende Praktikantenstelle zur Verfügung, die ihm / ihr Einblicke in die betriebliche Praxis gewährt und verpflichtet sich,

1. den Praktikanten / die Praktikantin fachgerecht anzuleiten,
2. die Führung der Berichte über den zeitlichen Ablauf und Inhalt zu überwachen und deren sachliche Richtigkeit zu bescheinigen,
3. dem Praktikanten / der Praktikantin die Bearbeitung und Durchführung von der Schule gestellten Praktikumsaufgaben zu ermöglichen.

§ 4

Pflichten des Praktikanten / der Praktikantin

Der Praktikant / die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle ihm / ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihm / ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die in der Einrichtung geltenden Bestimmungen zu beachten sowie Werkzeuge, Gerät, Maschinen und Materialien sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen der Ausbildungsstätte zu wahren und über Vorgänge in der Ausbildungsstätte Stillschweigen zu bewahren,
5. die von der Schule gestellten Aufgaben zu bearbeiten,
6. die Berichte sorgfältig zu führen und jeden Bericht der Ausbildungsbegleitung der Praktikumsstelle vorzulegen,
7. bei Fernbleiben die Ausbildungsstätte und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankung spätestens am vierten Tag eine ärztliche Bescheinigung bei der Praktikumsstelle und eine Kopie bei der Schule vorzulegen.

§ 5

Pflichten der gesetzlichen Vertretung

Die gesetzlichen Vertreter halten den Praktikanten / die Praktikantin zur Erfüllung der ihm / ihr aus dem Praktikantenvertrag erwachsenen Verpflichtungen an.

§ 6

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nur gekündigt werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist,
2. von dem Praktikanten / der Praktikantin mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen oder
3. von dem Praktikanten/ der Praktikantin ohne Einhaltung der Kündigungsfrist bei Auflösung des Schulverhältnisses.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§7

Praktikumsbestätigung

Auf Anfrage der Schule und nach Beendigung des Praktikumsverhältnisses stellt die Praktikumsstelle dem Praktikanten / der Praktikantin eine Praktikumsbescheinigung gemäß der Vorgabe der Schule aus. Die Praktikumsstelle kann die Praktikumsbestätigung um ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ergänzen.

§8

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine

gütliche Einigung unter Beteiligung der Schule zu versuchen.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Hier sind beispielsweise Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung aufzuführen. Bei Zahlung einer Vergütung sind Praktikanten und Praktikantinnen bei dem Unfallversicherungsträger der jeweiligen Praktikumsstelle versichert.

.....
.....

Name verantwortliche Praxisanleitung:

Telefonnummer Praxisanleitung:

E-Mail-Adresse Praxisanleitung:

..... , den
Ort *Datum*

.....
Unterschrift Praktikumsstelle (Stempel)

.....
Unterschrift Praktikant / Praktikantin

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r